Schnell-Check: Wann der Dienststellenleiter „Nein“ sagen darf

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Ja | Nein |
| Nimmt die Nebentätigkeit die Kollegin oder den Kollegen nach Art und Umfang derart in Anspruch, dass die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten beeinträchtigt wird?  Zum Beispiel, wenn der Zweitjob bis in die späte Nacht ausgeübt wird, die Kollegin oder der Kollege dadurch unausgeschlafen zur Arbeit erscheint und dadurch die Leistung nachlässt. |  |  |
| Betrifft die Nebentätigkeit berechtigte Interessen des Dienststellenleiters?  Das ist zum Beispiel der Fall, wenn durch die Nebentätigkeit das Ansehen des öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers beschädigt werden kann. Beispiel: Ein Polizist arbeitet als Türsteher bei einem unter Rechtsradikalen beliebten Club. |  |  |
| Besteht die Gefahr, dass durch die Eigenart der Beschäftigung das Verletzungsrisiko oder die Zahl der Krankheitstage steigt? |  |  |
| Belastet die Nebentätigkeit die Kollegin oder den Kollegen körperlich auf eine Art, dass die Leistungsfähigkeit leidet? |  |  |
| Verstößt die Ausübung der Tätigkeit gegen das Arbeitszeitgesetz (ArbZG)?  Das kann der Fall sein, wenn durch Haupt- und Nebentätigkeit die gesetzliche Arbeitszeit überschritten wird. |  |  |
| Übt die Kollegin oder der Kollege den Zweitjob während der Arbeitszeit aus? |  |  |

Lautet Ihre Antwort auch nur auf eine dieser Frage „Ja“, kann der Dienststellenleiter die Nebentätigkeit nur unter bestimmten – zum Beispiel zeitlichen – Auflagen zulassen oder komplett verbieten.

Dieser kostenlose Download stammt aus einer Ausgabe von „**Personalrat heute**“.

Sollten sie noch kein Abonnent sein, können Sie Ihre **KOSTENLOSE Gratis-Ausgabe** jetzt kostenlos anfordern. Ich bin sicher: Sie werden begeistert sein!

* Ja, ich möchte „**Personalrat heute**“ gratis testen und von allen Vorteilen profitieren:
* **Eine Gratis-Ausgabe, die Sie 14 Tage lang testen können.** Diese Gratisausgabe dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* Wenn Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gratis-Ausgabe nichts Gegenteiliges telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail mitteilen, erhalten sie automatisch die weiteren Ausgaben zu einem Preis von nur 19,90 Euro pro Ausgabe + 1,95 Euro für Porto und Versandkosten und MWSt. „Personalrat heute“ erscheint 30 mal pro Jahr mit je 8 Seiten pro Ausgabe. Den Bezug können Sie jederzeit zum Ende des Bezugsjahres kündigen.

**Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße + Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Postleitzahl: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Jetzt ausfüllen und absenden an:

* Fax: 0931-4170497
* Telefon: 0931-4170427
* Post: Praktimedia GmbH, Winkelhausen 27, 51519 Odenthal
* E-Mail: [kundenservice@praktimedia.de](mailto:kundenservice@praktimedia.de)

Unser Angebot richtet sich nur an Unternehmen, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, freie Berufe, öffentliche oder karitative Einrichtungen, den öffentlichen Dienst und Behörden sowie Verbände oder vergleichbare Institutionen und ist ausschließlich zur Verwendung in der beruflichen bzw. gewerblich oder selbständigen Arbeit vorgesehen. Nähere Auskünfte zum Datenschutz finden Sie unter [www.praktimedia.de](http://www.praxispurmedien.de)

PRH-Downl.-2/2022